

Gemeinde Götting

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting

Datum

Beratung:

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein (Lärmaktionsplan)

Die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG aus dem Jahr 2012 wurden überprüft und überarbeitet. Auf Grundlage dieser Lärmkartierung ist gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG der Lärmaktionsplan der Gemeinde Götting vom 27.04.2017 unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Anliegend sind ein Entwurf des überarbeiteten Lärmaktionsplans der Gemeinde sowie die aktuelle Lärmkartierung beigelegt. Nach wie vor sind jedoch keine Einwohner der Gemeinde über die Grenzwerte hinaus vom Lärm der BAB 24 betroffen.

Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Mitwirkung zu ermöglichen ist der Lärmaktionsplan nun 1 Monat öffentlich auszulegen. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen und ggfs. in den Plan einzuarbeiten. Für diesen Fall wäre über den Lärmaktionsplan neu durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Götting beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan. Dieser soll für einen Monat öffentlich im Bürgerhaus in Büchen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit ausgelegt werden. Ergebnisse der Mitwirkung durch die Öffentlichkeit sind im Plan zu berücksichtigen, ggf. ist ein überarbeiteter Lärmaktionsplan zu beschließen. Sollten keine Stellungnahmen eingehen, wird der Bürgermeister ermächtigt, den Plan in vorliegender Form auszufertigen.